



„Tierisch digital“

Die neue GOT und ihre Anwendung

----Gültig seit dem 22.11.2022----

Dr. med. vet. Dr. Erik Wolf

praktischer Tierarzt in eigener Praxis seit 1998

Seit Mai 2021 1. Vorsitzender der TVHeide r. V.

Die Tierärztliche Verrechnungsstelle Heide r.V. ist ein berufsständisches tierärztliches Factoring-Unternehmen mit BaFin und Finanzrechtendienstleistung-Erlaubnis.

Bei Interesse an einer Zusammenarbeit im Abrechnungsbereich schauen Sie sich gern einmal die zugehörige Website im Internet unter www.tvheide.de an.

Die neue GOT 2022 stellt für uns Tierärzte eine große Chance dar, unsere Leistungen zeitgemäßer und mit angemessener Gebührenhöhe zu unterlegen.

Es ergeben sich aber immer wieder Fragestellungen zur Vollständigkeit und Richtigkeit unseres Abrechnungsverhaltens. Als Beispiel habe ich 2 Fallbeispiele aus dem Anhang der neuen Dechra-Veröffentlichung der GOT 2022 gewählt.

1. Pferd Kolik (1-facher Gebührensatz, im Notdienst 2-4 fach)

Teil A: Grundleistungen

39	Eilige Leistung, die den Praxisbetrieb erheblich stören, zusätzlich	41,04 €
4	Allgemeine Untersuchung mit Beratung, Pferd, Hausequiden, Kameliden	30,78 €
40	Hausbesuch	34,50 €

Teil C: Organsysteme

434	Eingehende Untersuchung einzelner Organsysteme	15,39 €
439	Rektale Untersuchung, Pferd, Hausequiden, Kameliden	43,50
443	Nasenschlundsonde anwenden, Pferd, Hausequiden, Kameliden	39,02 €
627	Blutprobenentnahme, venös, bis zu vier Tieren, je Tier	10,26 €
615	Blutuntersuchung, Hämatokrit	8,21 €
609	Blutuntersuchung, photometrische Bestimmung von Einzelparametern (Eiweiß)	9,23 €

Teil B: Besondere Leistung

224	Injektion Instillation intravenös, intratracheal, subkonjunktival -Sedation	17,25 €
§ 7/§ 9	angewandte bzw. abgegebene Medikamente€
§ 7	Verbrauchsmaterialien z.B. Einmalspritzen, Kanülen, Verpackungen, Desinfektion€
§ 7	eventuelle Barauslagen€
§ 10	Wegegeld (3,50 €/Dkm, ggf. anteilig, mindestens 13,00 €)€
	Gesamtsumme zuzüglich Mehrwertsteuer €

Diskussion:

Die Grundleistungen aus Teil A sind im Falle einer Kolik unstrittig und in der Regel auch eilig.

Die eingehende Untersuchung des Magen-Darm-Traktes erfolgt auch stets.

Die rektale Untersuchung und das Anwenden der NSS kann im Einzelfall unter Praxisbedingungen nicht durchgeführt werden.

Ebenso ist das Mitführen von Zentrifuge und Refraktometer nicht in jeder Praxis Standard

Teil B Besondere Leistungen sind in jedem Fall abzurechnen,

genauso wie die Menge der angewandten Arzneimittel nach §7/§9.

Wegegeld nach § 10 sollte selbstverständlich sein und stets abgerechnet werden

Fallbeispiel 2:

Fieberhafte Eutererkrankung beim Milchrind aus der tierärztlichen Realität:

5	Allg. Untersuchung mit Beratung Rind	20,54 €
703	Euter und Zitzen Untersuchung	17,25 €
144	Bearbeitung von Proben zum Versand <i>zeitversetzt</i>	10,26 €
143	Auswertung von Laborbefunden und Befunden aus Fremduntersuchungen <i>zeitversetzt</i>	25,00 €
210	Instillation in das Euter	4,13 €
213	Injektion s. c., i. m. Rind	5,75 €
224	Injektion i. v.	17,25 €
§7/§9	Angewandte Arzneimittel (Antibiotikum 9 €, Entzündungshemmer 9 €, Antihistaminikum 6 €)	24,00 €
§7/§9	Abgegebene Arzneimittel (4 Euterinjektoren a 4 €, Entzündungshemmer 9 €)	25,00 €
§ 7	Verbrauchsmaterialien (3 Spritzen, 2 Kanülen, Einweghandschuhe/oder pauschal)	1,00 €
§ 10	Wegegeld (mind. 13,00 €) (hier 10 km a 3,50 €)	35,00 €
	Gesamtsumme zzgl. MWST	185,18 €

Fieberhafte Euterentzündung beim Rind (Dechra Seite 78)

GOT-Positionen	Tierärztliche Leistungen	1-facher Gebührensatz
Teil A: Grundleistungen		
5	Allgemeine Untersuchung mit Beratung, Rind	20,54 €
Teil C: Organsysteme		
703	Euter und Zitzen, Untersuchung	17,25 €
707*	Euter, Probenentnahme, je Zitze (4 x 3,50 €)	14,00 €
708**	Euter, Milchuntersuchung, sensorisch und Mastitis-Schnelltest (CMT), je Zitze (4 x 4,60 €)	18,40 €
Teil B: Besondere Leistungen		
146	Bakteriologische Untersuchung einfacher Art, mit Resistenzbestimmung	15,39 €
§ 7	Labormaterial (z.B. Nährmedium, Agarplatte(n), Antibiotika-Testring)	€
210	Eingeben von Medikamenten, z. B. orale Eingabe, Instillation in das Euter, lokale Applikation, auch Käfigmagnet	4,13 €
213	Injektion subkutan, intrakutan, intramuskulär, Rind	5,75 €
224	Injektion, Instillation intravenös, intratracheal, subkonjunktival	17,25 €
§ 7/§ 9	Angewandte Arzneimittel	€
§ 7	Verbrauchsmaterial, z.B. Kanüle u. Einmalspritze	€
§ 10	Wegegeld (3,50 €/Dkm, ggf. anteilig, mindestens 13,00 €)	€
Gesamtsumme zuzüglich Mehrwertsteuer		€

Anmerkungen:

* Auch bei klinischer Mastitissymptomatik nur eines Euterviertels ist lege artis eine Probenentnahme aller vier Euterviertel gefordert.

** Auch bei klinischer Mastitissymptomatik nur eines Euterviertels ist lege artis eine sensorische Beurteilung und der CMT bei allen vier Vierteln gefordert.

Diskussion:

In der kurativen Nutztier-Praxis hat man es heute in der Regel mit sehr gut ausgebildeten Landwirten zu tun, die in der Historie eine Menge an Erfahrung mit den auftretenden Krankheiten in ihren Herden gesammelt haben.

Im Rahmen der Bestandsbetreuung kommt eine regelmäßige Konsultation hinzu. Daher werden sich im Einzelfall weit komplexere Behandlungsmaßnahmen, wie z.B. Infusionsbehandlungen im Rahmen der Mastitistherapie erfolgen.

Außerdem ist zu hinterfragen, ob der Landwirt nicht schon Milchproben gezogen und extern versandt hat. Der Punkt GOT 146 Bakteriologische Untersuchung ist in Schleswig-Holstein an eine Akkreditierung gekoppelt.

Eine Therapie erst nach erfolgter Bakteriologie führt unter Umständen zum Totalverlust des Tieres.

Take Home Message

Die neue GOT 2022 stellt eine Herausforderung für jede Praxis da und erfordert eine Menge Beschäftigung mit dem Thema, besonders in Bezug auf Rechnungsstellung und Einhaltung der Rechtsvorgaben (Tier-AM-Gesetz, TäHaV, Finanzbehörden)

Die unterschiedliche Auslegung der Gesamtheit der GOT-Positionen im Einzelfall sollte uns nicht davon abhalten einen Mindeststandard in Diagnostik und Therapie einzuhalten und entsprechend zu liquidieren.